

Entgeltordnung für die Benutzung der kommunalen Räumlichkeiten der Gemeinde Günstedt

Aufgrund des Beschlusses Nr. 69-10-22-208 vom 11.10.2022 des Gemeinderates Günstedt, erlässt die Gemeinde Günstedt für die Benutzung der kommunalen Räumlichkeiten folgende Entgeltordnung.

Räumlichkeiten:

- **Versammlungsraum der Gemeinde**
- **Alter Schenkraum mit Küche**
- **Saal**
- **Versammlungsraum der Feuerwehr**

1. Die Benutzungsentgelte sind je Veranstaltungstag zu zahlen.
2. Bei Veranstaltungen mit erhöhtem Reinigungsaufwand sind die tatsächlichen Reinigungskosten dem Veranstalter in Rechnung zu stellen (siehe Benutzungsordnung).
3. In begründeten Einzelfällen wird der Bürgermeister ermächtigt, Abweichungen von der Entgeltordnung zu treffen (z. B. längerfristige Veranstaltungen Pauschalbeträge).
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt bei Dauernutzung von Räumlichkeiten in den Räumen der Gemeinde Günstedt
 - a) durch Vereine,
 - b) durch Interessengemeinschaften,
 - c) durch Pächter,
 - d) in begründeten FällenJahrespauschbeträge festzusetzen.
5. Parteien und Wählervereinigungen die im Gemeinde-, Kreis- und Landeparlament vertreten sind und ihre Gliederungen erhalten für 2 Veranstaltungen im Jahr eine Entgeltbefreiung.
6. **Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr** der Gemeinde Günstedt und den **Mitgliedern des Feuerwehrvereins** Günstedt wird die Benutzung des Versammlungsraumes im Feuerwehrhaus unter folgenden Bedingungen entgeltfrei gestattet:
 - Die jeweilige Mitgliedschaft ist bei Antragstellung durch den Ortsbrandmeister bzw. den Vereinsvorsitzenden bestätigen zu lassen
 - Die Veranstaltung, die Jubiläumsfeier (außer Ehejubiläen), die Geburtstagsfeier, oder die Familienfeier muss allein in der Person des Antragsstellers begründet sein
7. Die Entgeltordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisher gültige Tarifordnung der Gemeinde Günstedt vom 20.03.2011, mit ihren Änderungen
(- 1. Änderung der Tarifordnung der Gemeinde Günstedt vom 01.07.2013,
- 2. Änderung der Tarifordnung der Gemeinde Günstedt vom 01.10.2013,
- 3. Änderung der Tarifordnung der Gemeinde Günstedt vom 01.08.2016,
- 4. Änderung der Tarifordnung der Gemeinde Günstedt vom 29.06.2017)
außer Kraft.
8. Die in dieser Entgeltordnung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Erläuterungen zu den Entgelten

Veranstaltungen nach A

Vereine, Verbände, Interessengruppen aus der Gemeinde Günstedt – wenn kein Eintritt erhoben wird und kein gewerblicher Hintergrund besteht.

1. Kulturelle Veranstaltungen z. B.

- Ausstellungen
- Vorlesungen
- Heimatabende u. ä.

2. Sportliche Veranstaltungen z. B.

- Sportlerehrungen
- Sportwettbewerb

3. karikative, gemeinnützige und kirchliche Veranstaltungen mit Bezug auf Punkt 5 und ohne gewerblichen Hintergrund z. B.

- Kirchliche Veranstaltungen
- Altennachmittage
- Rotes Kreuz
- Arbeit-Samariter-Bund und ähnliche Hilfsorganisationen
- Vortagsabende der Jugendpflege, z. B. auch Basare

4. Veranstaltungen von Parteien, Wählervereinigungen, die im Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesparlament vertreten sind, z. B.

- Parteiversammlungen
- Wahlpartie

5. Sonstige Veranstaltungen eines Vereins oder Verbandes, z. B.

- Jubiläumsveranstaltungen
- Ehren-, Familien- und Helferabende
- Veranstaltungen die der Gesundheit dienen (Gesundheitstag oder -woche)
- Singstunden
- Konzertproben
- Übungsstunden
- Lehrabende
- Vortagsabende
- Vorstandssitzungen
- Mitgliederversammlungen
- Ausstellungen

Veranstaltungen nach B

Vereine, Verbände, Interessengruppen aus der Gemeinde Günstedt – wenn Eintritt erhoben wird oder ein gewerblicher Hintergrund besteht.

1. Kulturelle Veranstaltungen z. B. wie unter A1
2. Sportliche Veranstaltungen z. B. wie unter A2
3. Karikative und Kirchliche Veranstaltungen z. B. wie unter A3
4. Sonstige Veranstaltungen eines Vereines oder Verbandes wie unter A5, zusätzlich für karnevalistische Veranstaltungen für einen karitativen Zweck,
 - Kinderfastnacht
 - Veranstaltungen für Kinder
 - Briefmarken-, Kaninchenzucht-, Geflügelzucht und Vogelausstellungen
 - Skatabende
5. Veranstaltungen eines Vereines oder Verbandes die nicht unter A1 bzw. A5 fallen und für die kein Eintritt erhoben wird.

Veranstaltungen nach C

Veranstaltungen von Privatpersonen, die Einwohner und Bürger der Gemeinde Günstedt sind

- Kleinere Tanzveranstaltungen
- Skatturniere
- Veranstaltungen von Privatpersonen, für Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, private Feiern

Veranstaltungen nach D

Veranstaltungen von auswärtigen Vereinen, Verbänden und Privatpersonen.

Veranstaltungen nach E

Gewerbliche Nutzung, Veranstaltungen von Betrieben, Betriebsfeiern, Ausstellungen als gewerbliche Nutzung.

Anlage 1**Entgeltordnung für die Benutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde Günstedt****1. Versammlungsraum der Gemeinde, Schenkstraße 78**

Gebühren	A € (netto)	B € (netto)	C € (netto)	D € (netto)	E € (netto)
Versammlungsraum Gemeindeverwaltung 01.04. - 30.09.	0,00	keine Vermietung	50,00	50,00	50,00
Versammlungsraum Gemeindeverwaltung 01.10. - 31.03.	20,00	keine Vermietung	70,00	70,00	70,00

In den Wintermonaten, vom 01.10. bis 31.03. eines jeden Jahres, werden zuzüglich zur Grundmiete, 20,00 € Heizkosten erhoben.

2. alter Schenkraum mit Küche, Schenkstraße 78

Gebühren	A € (netto)	B € (netto)	C € (netto)	D € (netto)	E € (netto)
alter Schenkraum mit Küche 01.04. - 30.09.	0,00	50,00	50,00	60,00	60,00
alter Schenkraum mit Küche 01.10. - 31.03.	20,00	70,00	70,00	80,00	80,00

In den Wintermonaten, vom 01.10. bis 31.03. eines jeden Jahres, werden zuzüglich zur Grundmiete, 20,00 € Heizkosten erhoben.

3. Saal, Schenkstraße 78

Gebühren	A € (netto)	B € (netto)	C € (netto)	D € (netto)	E € (netto)
Saal 01.04. - 30.09.	0,00	75,00	100,00	150,00	250,00
Saal 01.10. - 31.03.	60,00	135,00	160,00	210,00	310,00

In den Wintermonaten, vom 01.10. bis 31.03. eines jeden Jahres, werden zuzüglich zur Grundmiete, 60,00 € Heizkosten erhoben.

4. Versammlungsraum der Feuerwehr, Neue Siedlung 297 b

Gebühren	A € (netto)	B € (netto)	C € (netto)	D € (netto)	E € (netto)
Versammlungsraum	0,00	37,00	75,00	100,00	100,00

Sollten einzelne Leistungen für die Überlassung der Räumlichkeiten der Gemeinde Günstedt ab dem 01.01.2023 der Umsatzsteuer unterliegen, so erhöht sich das Benutzungsentgelt ab diesem Zeitpunkt um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

Günstedt, den 24.11.2022


 Claudia Knirsch
 Bürgermeisterin
 (Siegel)


Beschlossen am: 11.10.2022

Datum der Ausfertigung: 23.09.2022

Eingangsvermerkt der
 Rechtsaufsichtsbehörde:
 Az.: - entfällt -

Rechtliche Unbedenklichkeitserklärung
 durch Rechtsaufsicht vom:
 Az.: - entfällt -

Bekanntmachungsvermerk:

Die Entgeltordnung wird am 23.10.2022 an der in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Günstedt festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 24.10.2022 bis 30.10.2022 angeschlagen.

Angeschlagen am 23.10.2022 im Auftrag Maik Eßer, Vorsitzender der VG Kindelbrück

Abgenommen am 01.11.2022. im Auftrag Maik Eßer, Vorsitzender der VG Kindelbrück